



Gemeinde Saal a.d.Donau

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.04.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Nerb, Christian

Mitglieder des Gemeinderates

Czech, Werner
Dietz, Walter
Eichinger, Doris
Eichstetter, Karl
Fahnholz, Martin
Fischer, Helmut
Fuchs, Robert
Kasper, Mario
Ludwig, Wolfgang
Marxreiter, Josef
Petersen, Svea
Plank, Karin
Puntus, Robert
Rieger, Matthias
Rummel, Josef
Schlachtmeier, Johannes
Schmid, Bernd
Überrigler, Burghardt
Wieland, Ramona

Ortssprecher

Raith, Christian

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Puntus, Diana

Gäste

Nießl, Josef

Bauhof

Schneider, Stephan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schneider, Josef

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben und Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Kelheimer Str. 25c, FINr. 861/1, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/255/2026
3. Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch sowie Neubau einer Doppelgarage, Rohrer Str. 30, FINr. 24, 24/1, Gemarkung Reißing
Vorlage: 01/BA/253/2026
4. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der bestehenden Doppelhaushälfte (Badezimmererweiterung), Keltenstr. 14, FINr. 1014/37, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/254/2026
5. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Hackschnitzelheizung mit Bunker, Hauptstr. 46, FINr. 1, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/256/2026
6. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Tierphysioraum, Doppelgarage und Hackgut-Heizgebäude (Tektur), Regensburger Str. 57, FINr. 1633, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/257/2026
7. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 01/Kä/220/2026
8. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 - 2029
Vorlage: 01/Kä/221/2026
9. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 - 2029
Vorlage: 01/Kä/222/2026
10. Stellenplan zum Haushaltsplan 2026
Vorlage: 01/Per/043/2026
11. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 01/Kä/223/2026
12. Erneuerung Garderoben Kindergarten Saal a.d.Donau, Bestandsbau
Vorlage: 01/Lie/077/2026
13. Umrüstung des Kranaufbaus / Kranumbau auf einen Tandem-Dreiseitenkipper
Vorlage: 01/HA/288/2026
14. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - Auftragserteilung
Vorlage: 01/HA/286/2026
15. Durchlass Feckinger Bach in Mitterfecking - Auftragserteilung Betonbauteile
Vorlage: 01/tBa/059/2026
16. Wasserversorgung; Neubau Wasserleitung in der Regensburger Straße
Vorlage: 01/tBa/058/2026
17. Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen bzw. Sondervereinbarungen mit dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim zur Finanzierung der Erschließung neuer Baugebiete
Vorlage: 01/HA/285/2026
18. Breitbandförderprogramm; Zukünftiger Aufruf Infrastrukturprojekt - Bestandsaufnahme - Beauftragung der Markterkundung und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beantragung des Bundesförderprogramms
Vorlage: 01/HA/289/2026

- 19.** Ortssprecher für die ehemalige Gemeinde Einmuß
Vorlage: 01/HA/287/2026
- 20.** Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Christian Nerb eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Geschäftsleiter Zeitler informiert, dass TOP 17 - Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen bzw. Sondervereinbarungen mit dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim zur Finanzierung der Erschließung neuer Baugebiete – zurückgestellt wird, da eine ausreichende Bearbeitung noch nicht möglich war. Eine erneute Behandlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Im Gremium besteht Einverständnis.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 03.03.2026 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgaben und Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

Der Erste Bürgermeister weist auf die Eröffnung des Pumptracks am 18.04.2026 hin, außerdem auf das 100-jährige Gründungsfest des SV Saal an der Donau e.V. von 17.07. – 19.07.2026.

Fa. Hobmaier Erdtransporte wurde mit der Bachräumung beauftragt (100-Stunden-Auftrag mit 11.500 €).

Die Gemeinschaftsunterkunft hinter dem Netto-Markt wird zum 31.12.2026 geschlossen aufgrund Beendigung des Mietvertrages durch die Regierung. Der Auszug der Bewohner wird voraussichtlich ab den Sommerferien stattfinden.

Bürgermeister Nerb informiert über den Jahresbericht 2025 der Gemeindebücherei Saal a.d.Donau, welcher auf der Homepage der Gemeinde einzusehen ist.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 20

2. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Kelheimer Str. 25c, FINr. 861/1, Gemarkung Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB); ein Bebauungsplan ist nicht aufgestellt.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Nach Art der Nutzung ist das geplante Bauvorhaben zulässig.

Durch die geplante Aufstockung entsteht im Obergeschoss eine zweite Wohneinheit. Das Bauvorhaben fügt sich in die umgebende Bebauung ein.

Laut Baubeschreibung sind 5 Stellplätze geplant/vorhanden. Die Stellplätze sind im Grundriss ohne Bemaßung dargestellt.

Durch das Bauvorhaben erfolgt keine Änderung der Erschließungssituation.

Die Nachbarzustimmungen liegen vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Landratsamt wird gebeten zu prüfen, ob die eingereichte Darstellung der Stellplätze ausreichend ist.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3. Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch sowie Neubau einer Doppelgarage, Rohrer Str. 30, FlNr. 24, 24/1, Gemarkung Reißing

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB); ein Bebauungsplan ist nicht aufgestellt. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Nach Art der Nutzung ist das geplante Gebäude zulässig.

Geplant ist die Errichtung einer Garage mit einer Grundfläche von ca. 11 m x 11 m. Das auf dem Flurstück 24/1 Gemarkung Reißing vorhandene Gebäude soll abgebrochen werden.

Das geplante Gebäude fügt sich in die umgebende Bebauung ein.

Die Nachbarzustimmungen liegen vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der bestehenden Doppelhaushälfte (Badezimmererweiterung), Keltenstr. 14, FlNr. 1014/37, Gemarkung Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB); ein Bebauungsplan ist nicht aufgestellt. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Nach Art der Nutzung ist das geplante Bauvorhaben zulässig.

Geplant ist die geringfügige Erweiterung des bestehenden Wohnhauses.

Das Vorhaben fügt sich in die umgebende Bebauung ein. Laut Angaben in dem Antragsformular wurden die Nachbarzustimmungen erteilt.

Durch das Bauvorhaben ergibt sich keine Änderung der Erschließungssituation.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Hackschnitzelheizung mit Bunker, Hauptstr. 46, FlNr. 1, Gemarkung Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB); ein Bebauungsplan ist nicht aufgestellt. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Mischgebiet

dargestellt. Im Mischgebiet sind landwirtschaftliche Nutzungen grundsätzlich nicht vorgesehen, der bestehende Betrieb genießt jedoch Bestandsschutz.

Geplant ist ein Anbau an das bestehende landwirtschaftliche Gebäude, um dort eine Hackschnitzelheizung mit Bunker unterzubringen. Der geplante Anbau fügt sich in die umgebende Bebauung ein. Die Nachbarzustimmungen wurden erteilt.

Der Anbau bewirkt keine Änderung der Erschließungssituation.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebiets. Die Beurteilung bauordnungsrechtlicher Vorgaben obliegt dem Landratsamt Kelheim als Bauaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Tierphysioraum, Doppelgarage und Hackgut-Heizgebäude (Tektur), Regensburger Str. 57, FINr. 1633, Gemarkung Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 05.09.2023 das Einvernehmen zum Bauantrag erteilt. Beantragt war laut Bauvorlagen die „Sanierung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung sowie Errichtung einer Doppelgarage und Hackgut-Heizgebäudes“, wobei es sich im Prinzip um eine Ersatzbebauung des bestehenden Wohnhauses handelte. Die landwirtschaftlichen Gebäude und das Garagengebäude im nordwestlichen/nördlichen Grundstücksbereich sollten bestehen bleiben.

Für diesen Bauantrag wird nun ein Änderungsantrag gestellt. Die Garage an der westlichen Grundstücksgrenze ist in den Bauvorlagen nun nicht mehr mit dargestellt.

Geändert werden soll die Nutzung, im Bereich eines Kinderzimmers (im EG) soll nun eine Tierphysiotherapie mit einer gewerblichen Nutzfläche von 14,41 m² eingerichtet werden. Der erforderliche weitere Stellplatz ist neben dem Hackgut-Heizgebäudes geplant (südöstlicher Bereich).

Die ursprünglich geplante Gebäudekubatur ändert sich nicht. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB); ein Bebauungsplan ist nicht aufgestellt. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Mischgebiet dargestellt.

Mischgebiete dienen gemäß § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowohl dem Wohnen als auch der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Da laut Bauunterlagen (Stellplatzberechnung) die gewerbliche Nutzung nur mit Einzelterminvergabe erfolgen soll, wird von einem nicht zu hohem Störpotential ausgegangen. Nach Art der Nutzung ist das geplante Bauvorhaben zulässig.

Laut Antragsunterlagen wurde die Nachbarzustimmung des Nachbarn (FINr. 1333) erteilt. Ansonsten liegen nur öffentliche Verkehrsflächen (Kreisstraße, B 16, Bürgersteig) an.

Durch die Tektur ergibt sich keine Änderung der Erschließungssituation.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

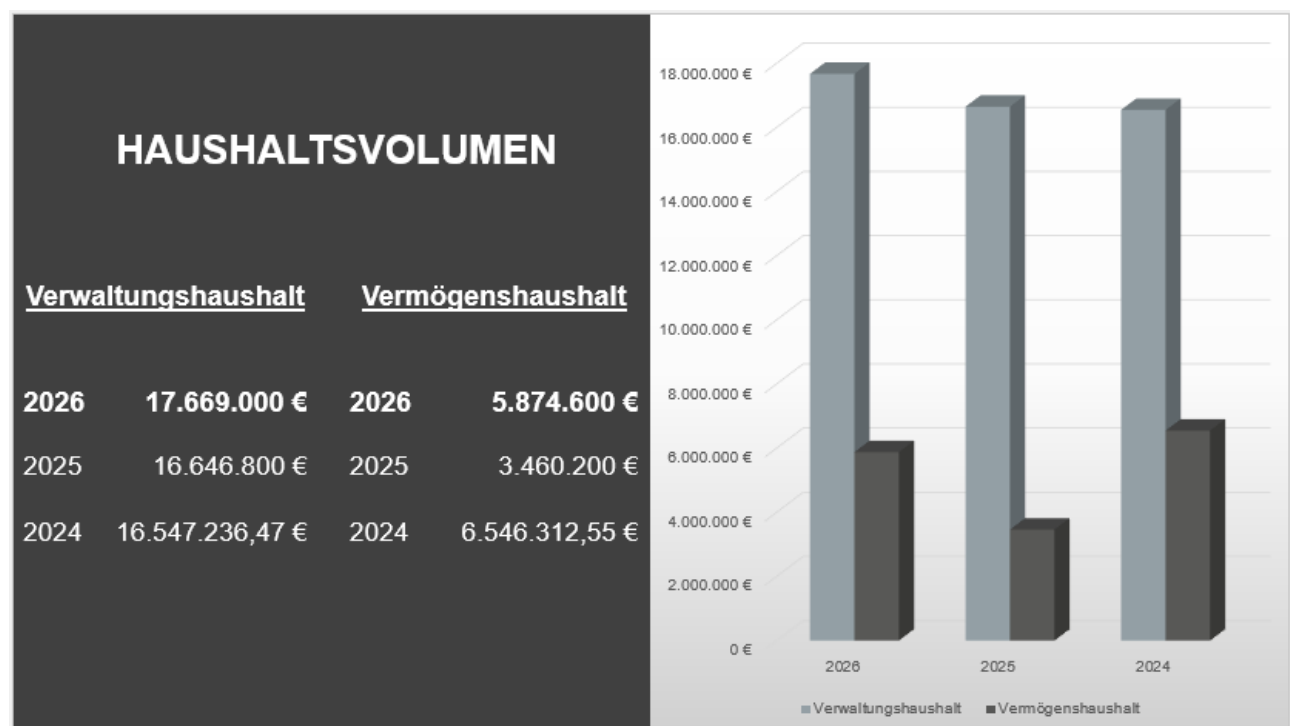
Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

7. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Herr Nießl, der die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau bei der Aufstellung der Haushaltspläne 2026 unterstützt hat und Frau Puntus, Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau, stellen den Haushalt 2026 vor:



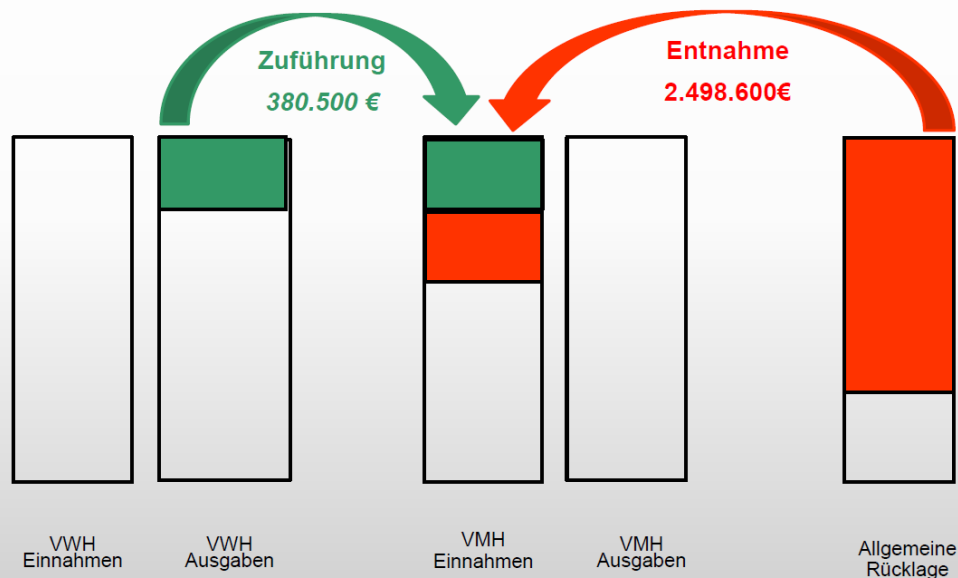
VERWALTUNGSHAUSHALT 2026			
EPL	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	62.000 €	492.500 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	33.600 €	404.200 €
2	Schulen	0 €	1.561.900 €
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	13.200 €	325.600 €
4	Soziale Sicherung	1.524.100 €	3.307.000 €
5	Gesundheit, Sport und Erholung	152.000 €	1.019.400 €
6	Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	87.000 €	1.256.100 €
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	1.815.900 €	2.193.000 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.380.900 €	1.419.100 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft inkl. Zuführung	12.600.300 €	5.690.200 €
SUMME		17.669.000 €	17.669.000 €

VERWALTUNGSHAUSHALT VERGLEICH 2025/2026					
EPL	Bezeichnung	Einnahmen 2025	Einnahmen 2026	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
0	Allgemeine Verwaltung	57.500 €	62.000 €	436.900 €	492.500 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	44.400 €	33.600 €	412.000 €	404.200 €
2	Schulen	0 €	0 €	1.522.000 €	1.561.900 €
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	13.500 €	13.200 €	271.200 €	325.600 €
4	Soziale Sicherung	1.304.300 €	1.524.100 €	2.609.500 €	3.307.000 €
5	Gesundheit, Sport und Erholung	140.200 €	152.000 €	947.300 €	1.019.400 €
6	Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	87.000 €	87.000 €	881.400 €	1.256.100 €
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	1.904.400 €	1.815.900 €	2.044.600 €	2.193.000 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.273.100 €	1.380.900 €	1.202.944 €	1.419.100 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft inkl. Zuführung	11.822.400 €	12.600.300 €	6.318.956 €	5.690.200 €
SUMME		16.646.800 €	17.669.000 €	16.646.800 €	17.669.000 €

FINANZSTRUKTUR VWH 2026

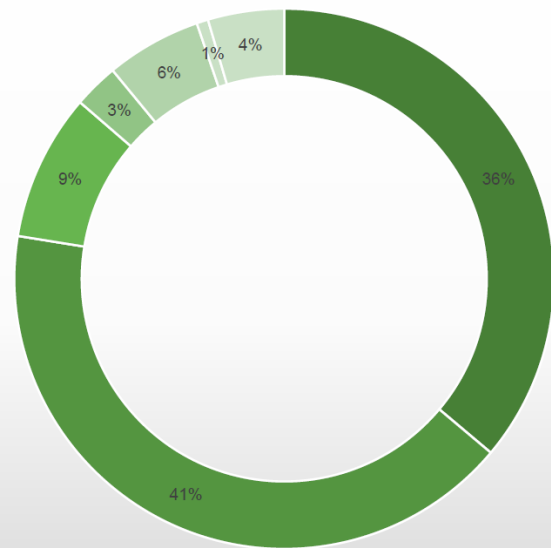
0 Allgemeine Verwaltung	-430.500 €	9 Allgemeine Finanzwirtschaft	7.290.600 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-370.600 €	Zuführung zum VMH	
2 Schulen	-1.561.900 €		
3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	-312.400 €		
4 Soziale Sicherung	-1.782.900 €		
5 Gesundheit, Sport und Erholung	-867.400 €		
6 Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	-1.169.100 €		
7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	-377.100 €		
8 Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	-38.200 €		
SUMME	6.918.100 €	SUMME	7.290.600 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt : 380.500 €			

HAUSHALTSAusGLEICH

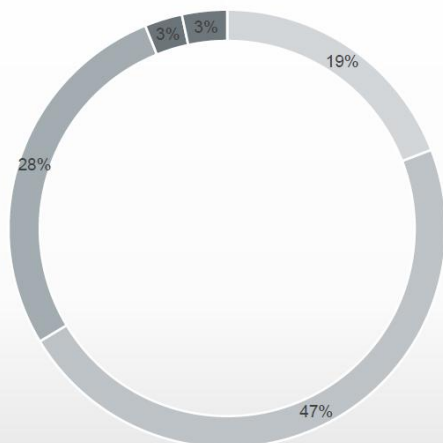


GRÖSSTE EINNAHMEN VWH

Gewerbsteuer	4.800.000 €
Einkommensteueranteil	4.188.000 €
Grundsteuer A+B	1.020.000 €
Umsatzsteueranteil	662.400 €
Schlüsselzuweisungen	528.900 €
Einkommensteuerersatz	312.200 €
Grunderwerbsteuer	80.000 €



■ Einkommensteueranteil
 ■ Gewerbsteuer
 ■ Grundsteuer A + B
■ Einkommensteuerersatz
 ■ Umsatzsteueranteil
 ■ Grunderwerbsteuer
■ Schlüsselzuweisungen



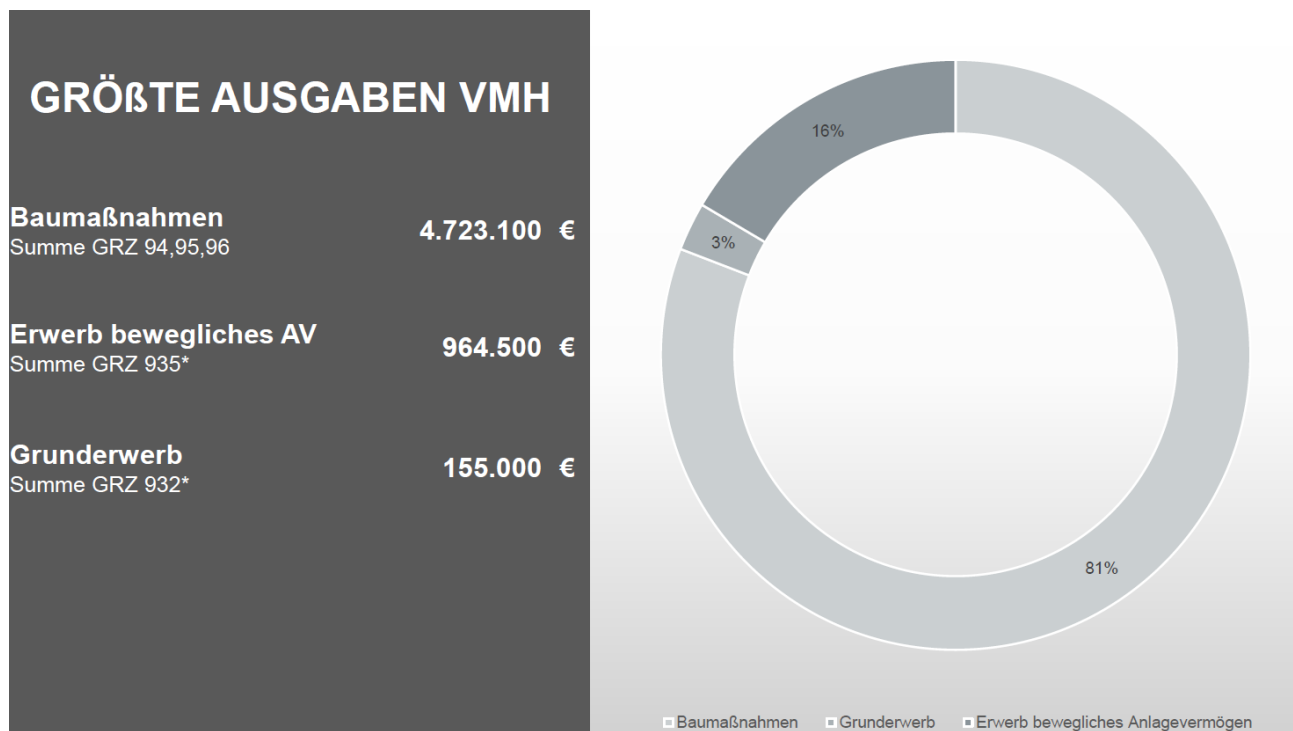
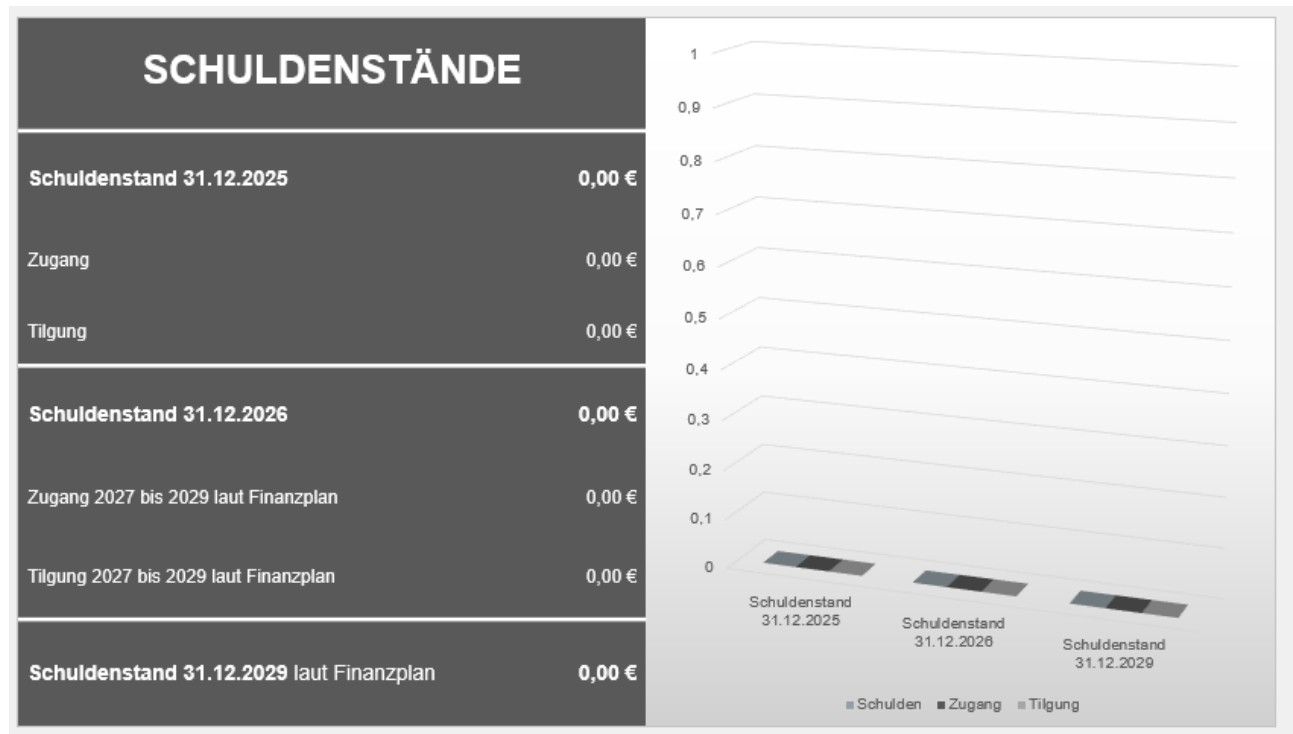
■ Personal Ausgaben
■ Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand Gebäude und Grundstücke
■ Kreisumlage
■ Gewerbsteuerumlage
■ VG Umlage

GRÖSSTE AUSGABEN VWH

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand Gebäude und Grundstücke	7.357.500 €
Kreisumlage	4.285.400 €
Personal Ausgaben	2.984.300 €
VG Umlage	519.300 €
Gewerbsteuerumlage	434.200 €

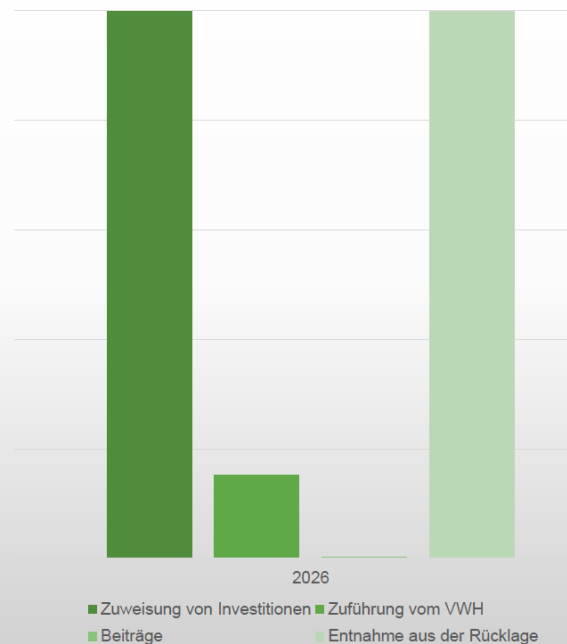
FREIE FINANZSPANNE				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Zuführung vom VWH an VMH	380.500 €	1.060.600 €	1.124.100 €	1.132.400 €
Verwaltungshaushalt Zuführung vom VMH an VWH	-	-	-	-
Kredittilgungen	-	-	-	-
Investitionspauschale	126.500 €	126.500 €	126.500 €	126.500 €
= Freie Finanzspanne	507.000 €	1.187.100 €	1.250.600 €	1.258.900 €

RÜCKLAGEN KREDITE					
	2026	2027	2028	2029	Summe 2026 - 2029
Rücklagen Zuführung	-	-	770.600 €	1.168.900 €	1.939.500 €
Rücklagen Entnahme	2.498.600 €	322.900 €	-	-	2.821.500 €
Kreditaufnahme	-	-	-	-	-



GRÖßTE EINNAHMEN VMH

Zuweisung Investitionen GRZ 36*	2.990.500 €
Entnahme aus der Rücklage	2.498.600 €
Zuführung vom VWH	380.500 €
Beiträge GRZ 35*	4.000 €



EMPFEHLUNGEN FINANZVERWALTUNG

Verwaltungshaushalt:

- Ausgaben kürzen (Art. 61 GO)
- Freiwillige Leistungen kritisch betrachten

Vermögenshaushalt:

- Beginn neuer Projekte erst nach Abschluss von bereits begonnenen Maßnahmen (§ 27 KommHV-K)
- Investitionen strecken / verschieben
- Folgekostenbetrachtung vor Beginn jeder Maßnahme (§ 10 KommHV-K)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2026 in der vorliegenden Form.

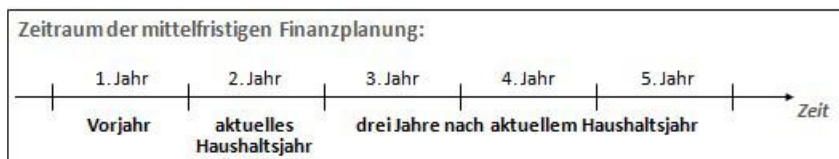
Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

8. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 - 2029

Sachverhalt:

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine kamerale Planungsrechnung, die jährlich durchzuführen ist und die voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen einer Kommune abbildet. Die mittelfristige Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird durch den Finanzplan dokumentiert.

Das erste Jahr ist in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich das vorangegangene Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr ist folglich das aktuelle Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird drei Jahre in die Zukunft geplant.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 – 2029 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV-K in der vorliegenden Form.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 - 2029

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung und bildet den Ausgangspunkt für die Finanzplanung. Auch fließen gesamtwirtschaftliche Daten zum Zweck der Prognose von Einnahmen und Ausgaben in die Finanzplanung ein.

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der Finanzplanung in der Kameralistik. Gleichzeitig ist es auch Ausgangspunkt für die Erstellung des Finanzplans. Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Ausgaben, über einen Zeitraum von fünf Jahren ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 – 2029 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV-K in der vorliegenden Form.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

10. Stellenplan zum Haushaltsplan 2026

Beschluss:

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte:

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter A 16

b) Tariflich Beschäftigte, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

3 Stellen EG 8
1 Stelle EG 7 (ab 01.02.2026)
1 Stelle EG 6
15 Stellen EG 5
1 Stelle EG 5 (bis 31.01.2026)
1 Stelle EG 5 (ab 01.03.2026)
1 Stelle EG 5 (ab 01.05.2026)
1 Stelle EG 3
2 Stellen EG 2 (ab 01.01.2026)
1 Stelle EG 1 (bis 15.01.2026)

c) Tariflich Beschäftigte im Sozial- oder Erziehungsdienst

1 Stelle EG S 17
1 Stelle EG S 16
11 Stellen EG S 8 a
1 Stelle EG S 8 a (bis 31.07.2026)
1 Stelle EG S 8 a (ab 01.03.2026)
2 Stellen EG S 8 a (ab 01.07.2026)
7 Stellen EG S 3
1 Stelle EG S 3 (ab 01.07.2026)

d) Bedienstete in Ausbildung

1 Stelle Berufspraktikum (ab 01.09.2026)
1 Stelle Sozialpädagogisches Einführungsjahr (ab 01.09.2026)
1 Stelle Auszubildender FAB (ab 01.08.2026)

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

11. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe

1. des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres,
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen),
3. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Saal an der Donau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.669.000 Euro
---	-----------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.874.600 Euro
---	----------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	395 v. H.
--------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.944.800 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

GRM Dietz möchte wissen, warum die Position GVS Einmuß - Kleingiersdorf in der Finanzplanung nicht mehr berücksichtigt ist. Nach Prüfung des Antrags teilte jedoch die Förderstelle mit, dass das PANMAX-Verfahren nicht anerkannt wird und bislang noch nie gefördert wurde. Deshalb soll im nächsten Jahr entschieden werden, ob die Sanierung ohne Förderung und mit PANMAX erfolgen soll.

GRM Eichinger erkundigt sich nach der geplanten Freibadrutsche. Auch diese ist in der vorliegenden Finanzplanung nicht berücksichtigt. Bürgermeister Nerb erklärt, dass seitens des TÜV eine weitere Betriebsdauer von 2 – 3 Jahren signalisiert wurde.

Herr Nießl verlässt den Sitzungssaal.

12. Erneuerung Garderoben Kindergarten Saal a.d.Donau, Bestandsbau

Sachverhalt:

Ende der 90er Jahre wurde der Bestandsbau des 4- gruppigen Kindergartens in Saal a.d.Donau errichtet und in Betrieb genommen. Für jede Gruppe gibt es in den sogenannten Spielfluren einen Garderobenbereich für die Kinder. Altersbedingt treten an diesen Garderoben mittlerweile Defekte auf, die eine Erneuerung der Garderoben notwendig machen.

In dem 2-gruppigen Kindergartenanbau sind 2021 ebenfalls Kindergarderoben für beide Gruppen eingebaut worden, die optisch sehr ansprechend sind und von den Kindern sehr gut angenommen werden.

Aus diesen Gründen und um optisch mit dem Anbau eine Einheit zu bilden, wurde von dem gleichen Schreiner, der die Kindergarderoben im Anbau hergestellt und eingebaut hat, ein Angebot eingeholt, für die 4 Gruppen im Kindergartenbestandsbau. Dieses Angebot liegt nunmehr vor und beläuft sich auf insgesamt € 40.481,75 inkl. Umsatzsteuer sowie inkl. Demontage und Entsorgung der bestehenden Garderoben. Optional, gegen Aufpreis, würde auch die Möglichkeit bestehen, farbige Türen in dem oberen Ablageregal einzubauen, wie in den Garderoben des Kindergartenanbaus.

Diskussion:

Bürgermeister Nerb erklärt auf Nachfrage einiger GRM, dass darauf verzichtet wurde, ein Alternativangebot einzuholen. Bei der damaligen Ausschreibung war Fa. Mayer günstigster und wirtschaftlichster Anbieter. Aus Synergiegründen wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auf diesen zurückzugreifen.

Im Gremium entsteht eine Diskussion, ob weitere Angebote ortsansässiger Firmen eingeholt werden sollen.

Beschluss:

Der Bürgermeister der Gemeinde Saal a.d.Donau wird ermächtigt, die 4 Garderoben im Kindergartenbestandsbau bei der Firma Mayer gemäß Angebot AN – 250336, in Höhe von € 40.481,75 zu beauftragen.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 9 Nein 11 Anwesend 20

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Angebote einzuholen und dem Gemeinderat erneut vorzulegen.

13. Umrüstung des Kranaufbaus / Kranumbau auf einen Tandem-Dreiseitenkipper

Sachverhalt:

Wie bei der damaligen Bauhofbegehung berichtet, wird eine dringende Lösung gesucht, um die vorhandene Kranmulde für den Bauhof LKW ersetzen zu können. Die Probleme hierbei wurden bei der Begehung erläutert und gezeigt.

Nach durchgeführter Markterkundung bei verschiedenen Herstellern und mit verschiedenen Möglichkeiten, wie man dies lösen kann, wurden folgende Varianten genauer betrachtet:

Angesehen wurden 2 Tandem-Kippanhänger mit fest aufgebautem Kran (**Bild 1**) von 2 verschiedenen Herstellern und 1 Hakenliftanhänger mit fest aufgebautem Kran (**Bild 2**).

Da es bei der ersten Variante keinen großen Kran gibt, der für die Hubleistung ausreichend ist, gilt dieser als nicht tauglich. Hauptproblem dabei ist der Hub von „Lego Betonblöcken“ für Veranstaltungen, bei denen diese gebraucht werden. Hier reicht die Hubkraft nicht aus und auch die Reichweite ist nicht empfehlenswert.

Ein weiterer Hersteller könnte einen größeren Kran aufbauen, wobei hier Kosten von etwa 110.000 Euro entstehen würden.

Die zweite Variante - wie auf Bild 2 - mit einem Hakenliftanhänger wurde ebenfalls angesehen und hierbei war das gleiche Problem gegeben mit hohen Kosten. Zudem passen die bereits vorhandenen Wechselcontainer nicht.

Nach erneuter Erkundung und Rücksprache mit einem Aufbauhersteller aus Regensburg, der bereits den vorhandenen Kran wartet, wird folgendes vorgeschlagen.

Kauf eines Tandemkipper wie auf Bild 1 ohne Kran. Dabei würde der bereits vorhandene Kran (**siehe Bild 3**) von der Kranmulde abgebaut werden und auf einen neu gekauften Tandem-Anhänger aufgebaut werden. Die Kosten dafür würden um etwa 40.000 Euro gesenkt werden.

Das Angebot der Firma Ftec Fahrzeugbau GmbH schließt mit einer Bruttoangebotssumme von 68.425,00 Euro.



Bild 1



Bild 2



Bild 3

Diskussion:

Stv. Bauhofleiter Herr Stephan Schneider gibt weitere Detailinformationen und beantwortet die Fragen im Gremium:

Der aktuelle Bauhof-LKW Scania verfügt über eine Mulde mit angebautem Kran, die Nutzlast beträgt 3,2 t.

Der vorgestellte Hänger wäre ein 16 t-Kipper, nach Abzug des Eigengewichts und des Gewichts des Krans sind noch 10-11 t Nutzlast möglich. Auch die Ladefläche des neuen Hängers wäre größer als die der bisherigen Mulde, was mehr Nutzlast bei größerem Volumen bedeutet. Aktuell kann nur der Scania LKW die Mulden transportieren.

Wenn sich der Gemeinderat zu der vom Bauhof favorisierten Lösung, also Beschaffung über die Firma Ftec Fahrzeugbau GmbH und Anbau des bisherigen Krans an diesem neuen Hänger entscheidet, könnte die alte Mulde entweder verkauft werden (Verkaufserlös ca. 5.000 €), oder aber auch weiter für unseren Bauhof verwendet werden. Das Hakensystem bliebe weiter einsetzbar. Deshalb könnte die Mulde beispielsweise zur Sammlung von Grüngut oder Material für den Bauhof weiterverwendet werden.

Der neue Anhänger hätte eine eigene (externe) Ölversorgung. Der Betrieb des Krans würde so ablaufen, dass der Hänger mit Kranumbau durch den Gemeindetraktor mittels Zapfwellenantrieb betrieben wird. Vor Ort wurde an dem Bulldog eine Zapfwelle angebaut, über die dann der Kran am Hänger betrieben werden würde. Für den Betrieb des Krans wäre also immer gleichzeitig auch der Traktor erforderlich. Eine autarke Lösung, also beispielsweise mit einem Notstromaggregat, ist nicht vorgesehen, findet aber auch jetzt nicht statt, da auch jetzt für den Betrieb immer der Gemeinde-LKW benötigt wird.

Die Firma Ftec Fahrzeugbau GmbH aus Langquaid ist eine renommierte und seit langem existente Firma, die aus der Firma Fischl Herrngiersdorf (jetziger Sitz Langquaid und Regensburg) hervorgegangen ist. Sie ist als Aufbauhersteller tätig. Den Bauhof-Mitarbeitern ist keine vergleichbare Firma bekannt, deshalb wurde nur bei dieser Firma nachgefragt. Außerdem betreut die Firma Ftec seit längerer Zeit den LKW-Kran.

Es gäbe auch die Möglichkeit, den vorgestellten Hänger mit einem neuen Krananbau zu kaufen, die Kosten hierfür liegen laut der Firma bei circa 110.000 €. Dieser Kran ist aber nicht ganz so leistungsfähig wie der momentan an unserer Kran-Mulde befindliche und v. a. nicht als Lastenkrane zulässig.

Der vorhandene Kran, der sich in ausgezeichnetem Zustand befindet, kann an den neuen Hänger angebaut werden. Dadurch entsteht eine Einsparung von ca. 40.000 €.

Zum Thema „Legosteine“ erklärt Herr Schneider, dass diese Betonblöcke auch mittels einer Frontladergabel am Bulldog beziehungsweise über einen Gabelstapler transportiert werden könnten. Bei einzelnen Transporten, zum Beispiel bei der Abholung von Sicherungsmaterial aus dem Neustädter Bauhof, wäre die Lösung mit Frontlader beziehungsweise Gabelstapler aber nicht möglich. Dafür würde der schwere Kran benötigt.

Bezüglich des Kornschiebers informiert Herr Schneider, dass es sich dabei um eine Klappe an der Heckwand des Anhängers handelt, über die dann Split oder Sand in kleinen Mengen kontrolliert abgelassen werden könnte, also beispielsweise die Menge, die für eine Schubkarrenladung benötigt würde. Kornschieber sind laut Herrn Schneider standardmäßig auf allen Hängern verbaut und verursachen auch keine Mehrkosten. Auch das Kippen über 3 Seiten ist ein großer Vorteil des Anhängers.

Herr Czech, Fachkraft für Arbeitssicherheit, macht darauf aufmerksam, dass die vom Bauhof favorisierte Variante auch in Bezug auf die Arbeitssicherheit die Vorschriften am besten abdeckt.

GRM Schmid schlägt vor, den aktuellen Hänger nicht zu verkaufen sondern (als Ersatz) weiterhin zu nutzen.

Beschluss:

Der Auftrag wird an die Firma Ftec Fahrzeugbau GmbH zu einer Bruttoangebotssumme von 68.425,00 Euro erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Stv. Bauhofleiter Stephan Schneider verlässt den Sitzungssaal.

14. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - Auftragserteilung

Sachverhalt:

Die Bayernwerk Netz GmbH (BAGE) baut im Zuge der Energieeinsparung die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage um, davon sind 172 Stück Mastleuchten betroffen.

Dabei sollen an 171 Leuchtstellen die konventionellen Leuchten durch LED-Leuchten ausgewechselt werden. Die vorhandenen Altleuchten werden demontiert und entsorgt. Es wird an 1 Leuchtstelle das konventionelle Leuchtmittel durch einen LED-Einsatz ausgewechselt.

Die LED-Leuchten haben eine Lichtfarbe von 3000 K und besitzen die Standard-Dimmung von 22:00 bis 05:00 Uhr mit 50%.

Die Stromeinsparung liegt bei

- 18.521kWh / a (bei einem Strompreis von 35 ct. - rund 6.500 € / a Einsparung)
- oder 77% für die betroffenen Leuchten im Schnitt

Diskussion:

Auf Nachfrage von GRM Petersen informiert Bürgermeister Nerb, dass die Lampen unterschiedlichen Alters sind, da sie punktuell ausgetauscht wurden, teilweise jedoch bis zu 15 Jahre alt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung/dem Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von 85.220,91 € auf der Grundlage des mit BAGE bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages zu. Für Betrieb und den Unterhalt der Straßenbeleuchtungsanlage(n) gelten ebenfalls die im Straßenbeleuchtungswartungsvertrag getroffenen Vereinbarungen.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

15. Durchlass Feckinger Bach in Mitterfecking - Auftragserteilung Betonbauteile

Sachverhalt:

Bezüglich der Lieferung der Betonbauteile wurden von zwei Firmen Angebote eingeholt. Die Firma Betonelemente Schmidt GmbH ist der kostengünstigste Bieter mit einer Bruttoangebotssumme von 21.952,40 € brutto.

Beschluss:

Auf Grundlage des Angebotes vom 14.04.2026 wird der Auftrag an die Firma Betonelemente Schmidt GmbH, 36364 Bad Salzschlirf, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 21.952,40 € erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

GRM Wieland verlässt den Sitzungssaal

16. Wasserversorgung; Neubau Wasserleitung in der Regensburger Straße

Sachverhalt:

Die Hauptwasserleitung in der Regensburger Straße ist ca. 90 Jahre alt.
Durch eine Vielzahl von Rohrbrüchen wurde immer wieder festgestellt, dass sich die Gussleitung DN 80 in einem schlechten Zustand befindet.
Die alte Leitung soll deshalb durch eine neue Leitung DN 125 PE incl. sämtlicher Hausanschlüsse Knotenpunkte und Hydranten ersetzt werden.
Durch den größeren Leitungsquerschnitt wird auch die Löschwasserversorgung verbessert.

Für die Baumaßnahme werden in der Kostenberechnung vom Ing. Büro Wutz 694.300 Euro veranschlagt.

Der Hinweis von GRM Rummel in dem Rohrgraben der Wasserleitung Leerrohre für den FTTH Ausbau zu berücksichtigen wird von der Wasserversorgung der Gemeinde und vom Landkreis abgelehnt. Wassermeister Andreas Brodmeier verweist auf spätere Arbeiten an der Wasserleitung. Herr Gassner, vom Tiefbauamt des Landratsamtes (zuständig für Kreisstraßen) weist darauf hin, dass Glasfaserleitungen wenn möglich grundsätzlich in Gehsteigen verlegt werden sollen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage der Kostenberechnung eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen und an den wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag bis zu einer Bruttoangebotssumme von 850.000 Euro zu erteilen.

Einstimmig beschlossen
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

GRM Wieland betritt den Sitzungssaal.

17. Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen bzw. Sondervereinbarungen mit dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim zur Finanzierung der Erschließung neuer Baugebiete

Zurückgestellt

18. Breitbandförderprogramm; Zukünftiger Aufruf Infrastrukturprojekt - Bestandsaufnahme - Beauftragung der Markterkundung und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beantragung des Bundesförderprogramms

Sachverhalt:

Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 - 2. Änderung vom 13.01.2025:

Kommunen aus dem Landkreis Kelheim beabsichtigen über eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) bei der Antragstellung entsprechende Fördermittel für den Glasfaserausbau zu sichern. Der Förderaufruf wurde am 01.04.2026 veröffentlicht.

Zeitplan - Meilensteine gemäß Richtlinie:

1. Durchführung Bestandsaufnahme der Adressen -> Beginn: April
2. Durchführung Markterkundung (mind. 8 Wochen Laufzeit)- -> Mai/Juni
3. Auswertung Ergebnis Markterkundung → förderfähige Adressen, Punktzahl, Prüfung und Bewertung der Erfolgsaussichten für eine IKZ -> Juni/Juli/August 2026
4. **Beschluss des kommunalen Gremiums für eine Teilnahme im IKZ-Projekt und Kostenabschätzung/Eigenbeteiligung/Bonität -> Juli/August/September 2026**
5. Unterzeichnung der IKZ-Vereinbarung
6. Einreichung des IKZ-Förderantrags – Frist 15.September 2026
7. Entscheidung über Bewilligung → voraussichtlich Nov./Dez. 2026

Diskussion:

GRM Kasper erkundigt sich zum Anbieter Unsere Grüne Glasfaser (UGG) für den Ausbau im Kernort Saal. Seitens UGG wurde aufgrund des Kaufs von Infracore Germany eine Verzögerung von ca. 3 Jahren angekündigt. Der Ausbau der Ortsteile ist davon nicht betroffen, da dieser durch die Telekom erfolgt.

Auf Nachfrage von GRM Eichinger zur Durchführung der Markterkundung erklärt Bürgermeister Nerb, dass diese nicht bei den einzelnen Privatpersonen erfolgt, sondern die Daten durch den Anbieter übermittelt werden.

Beschluss:

Das Gremium beschließt für den Einstieg die Umsetzung der Meilensteine 1 – 4 und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte einzuleiten und die Breitbandberatung Bayern GmbH für die fachliche Begleitung zu beauftragen.

Auf Basis der positiven Entscheidung zur Weiterführung (Meilenstein 4) des Verfahrens wird die Verwaltung dazu ermächtigt, an einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit weiteren Kommunen des Landkreises Kelheim teilzunehmen und die notwendige Vereinbarung zur Aufgabenübertragung abzuschließen.

Sonstige Informationen:

Voraussichtliche Kosten – Förderung:

Beratungsleistungen: bis zu 50.000 € brutto, Fördersatz: 100 %
Voraussetzung: Förderbescheid Beratungsleistungen
2026/2027/2028

Infrastrukturleistungen: bis zu 100. Mio. € für Maßnahmen, Fördersatz: 50 – 70 % Bund;
10 – 40 % Land → 90 % (ländlicher Raum, RmbH)

Voraussetzung: Förderbescheid Infrastruktur

Voraussichtlicher Zeitplan:	Bescheid Infrastruktur	4. Q. 2026
	Ausschreibung/Vergabe	3. Q. 2027
	Finaler Bescheid Bund/Land in endgültiger Höhe	1. Q. 2028

	Auftragsvergabe (z. B. Ausbauzeit 3 Jahre)	1. Q. 2028
Belastung Haushalt	Erste Teilrechnung Planung:	2028/2029
	Zweite Teilrechnung Bau	2029/2030
	Abschlussrechnung Bau/Inbetriebnahme	2030/2031

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

19. Ortssprecher für die ehemalige Gemeinde Einmuß

Sachverhalt:

Gemäß Art. 60a der Gemeindeordnung (GO) haben Gemeindeteile, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, Anspruch auf einen Ortssprecher.

Bisher gab es die Vorgabe, dass für die Einberufung einer Ortsversammlung und Wahl eines Ortssprechers ein Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger gestellt werden musste.

Neu ist nun der S.2 des Art. 60a GO. Hier ist geregelt, dass ein Antrag nicht erforderlich ist, wenn der Gemeinderat die Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers beschließt oder durch Satzung bestimmt.

Bei der Gemeinde Saal a.d.Donau erfüllt Einmuß mit Ober- und Unterschambach grundsätzlich die Voraussetzungen.

In der Vergangenheit hat es sich als besonders wertvoll erwiesen, dass jeder Ortsteil im Gremium vertreten war, da so unterschiedliche Perspektiven eingebracht und lokale Anliegen frühzeitig erkannt und besprochen werden konnten.

Daher schlägt die Verwaltung vor, von der neuen Möglichkeit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat Gebrauch zu machen und auf die Einholung von Unterschriften von 1/3 der ansässigen Bürger zu verzichten.

Durch die Verwaltung wird ein Termin für eine Ortsversammlung einberufen und dort ein Ortssprecher gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Ortsversammlung für die Wahl eines Ortssprechers für den Gemeindeteil Einmuß mit Ober- und Unterschambach einzuberufen.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

20. Mitteilungen und Anfragen

Der Erste Bürgermeister blickt in einem Resümee auf die vergangene Legislaturperiode zurück. Er hebt wichtige Entwicklungen, erreichte Ziele und gemeinsam gemeisterte Herausforderungen hervor. Abschließend spricht er seinen herzlichen Dank an die Gemeinderatsmitglieder für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit aus.

Als Zeichen der Anerkennung überreicht Zweiter Bürgermeister Rieger ein Präsent.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 20

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Christian Nerb
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung